

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 systemisierten Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

In der **Tauernkliniken GmbH** gelangt zur Verstärkung unseres Teams folgende Stelle **zur Besetzung**:

IT – Mitarbeiter (m/w/d)

Standort Zell am See, Vollzeitanstellung, Beschäftigung ehestmöglich

Ihre Aufgaben:

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Applikationen & IT-Infrastruktur
- Koordination und Zusammenarbeit mit externen IT-Partnern
- Umsetzung von bzw. Mitwirkung bei diversen Projekten
- Durchführung von Wartungen, Support und Fehleranalysen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene technische Ausbildung (Fachschule/HTL) oder Ausbildung mit IT Schwerpunkt
- Sehr gute IT Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative

Unser Angebot:

- Ein engagiertes, aufgeschlossenes Team und eine gute Arbeitsatmosphäre im spannenden und sicheren Umfeld des Gesundheitswesens
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einer Region mit sehr hohem Freizeitwert

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personal und Recht der Tauernkliniken GmbH, Standort Zell am See, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See.



Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, die Einstufung erfolgt nach den anrechenbaren Vordienstzeiten. Die Anstellung erfolgt zur Tauernkliniken GmbH mit einmaliger Befristung.

Für mündliche Anfragen steht Ihnen der Abteilungsleiter für Informationstechnik, Herr DI (FH) Thomas Reichsöllner, Tel. 06542 / 777 / 2156 gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

Die Angabe eines Mindestgehaltes für dieses Stellenangebot ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete nicht zutreffen.

